

## Management Summary: EU-Kommission

### Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen

Die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit sind bereits seit geraumer Zeit im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Insbesondere im Rahmen der Berichterstattung in Unternehmen spielt das Thema eine besondere Rolle im Hinblick auf die nichtfinanzielle Erklärung und den Lagebericht. So hat die EU-Kommission im Juni 2019 eine 30-seitige Leitlinie für eine klimabezogene Berichterstattung veröffentlicht. Damit werden jedoch keine eigenständigen Berichterstattungspflichten ausgelöst, sondern die Unternehmen sind angehalten Informationen in geeigneter Form in andere finanzielle und nichtfinanzielle Informationen in ihren Berichten zu integrieren.

Als maßgeblicher Leitfaden für diese Leitlinien dienten die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Zudem orientiert sich die Berichterstattung dabei auf zwei Perspektiven. Auf der einen Seite sollen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf das Klima und auf der anderen Seite in finanzieller Hinsicht als Auswirkungen auf den Unternehmenswert verstanden werden. Der zeitliche Horizont bezieht sich weit über den üblichen Prognosehorizont, da Klimaauswirkungen oftmals langfristiger Natur sind. Somit können zu berichtende, klimabedingte Informationen durch den Geschäftsbetrieb des Unternehmens als solchem, aber auch aus der gesamten Wertschöpfungskette, inklusive vor- und nachgelagerter Lieferkette und der Nutzungsphase der Erzeugnisse entstehen.

Darüber hinaus werden in den Leitlinien einige Beispiele gegeben, etwa zu:

- » Risiken negativer Auswirkungen auf das Klima wie den Ausstoß von Treibhausgasen durch die Fertigung, Bezug von Energie aus fossilen Brennstoffen oder der Änderung der Landnutzung durch die vorgelagerte Wertschöpfungskette, wie Entwaldung, Waldschädigung und damit zusammenhängende Treibhausgasemissionen
- » Übergangsrisiken für das Unternehmen, resultierend aus dem Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen, klimaresistenten Wirtschaft. Gemeint sind beispielsweise Energieeffizienzvorgaben, Mechanismen zur Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, durch die der Preis fossiler Brennstoffe steigt oder auch politische Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Landnutzung
- » Ebenso ergeben sich klimabezogene Chancen aus dem Geschäft: Geschäftsmöglichkeiten wie neue Technologien zur effizienteren Nutzung knapper Ressourcen (z.B. Wasservorräte) oder zur Entwicklung energieeffizienter Gebäude und Verkehrssysteme

Es werden entsprechend der Vorgaben der Regelungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben zu folgenden Bereichen vorgeschlagen: Geschäftsmodell, Konzepte und Due-Diligence, wesentliche Risiken und Handhabung dieser Risiken sowie wichtigste Leistungsindikatoren.

Ferner werden in einem Anhang konkrete Hinweise für Banken und Versicherungen gegeben.

#### Quelle

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0620\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0620(01)&from=EN)